

Beratungs- und Informationsstellen

Familienberatungsstelle für Eltern und Kinder des Deutschen Kinderschutzbundes Langen e.V.

Wiesenstraße 5
63225 Langen
☎ 06103 51211
E-Mail: info@kinderschutzbund-langen.de
www.kinderschutzbund-langen.de

Wildwasser Darmstadt e.V.

Fachberatungsstelle zu sexueller Gewalt in der Kindheit

feministische beratung

intervention

fortbildung

information

prävention

Wilhelminenstraße 19

64283 Darmstadt

☎ 06151 28871

E-Mail: http://www.wildwasser-darmstadt@w4w.net

www.wildwasser-darmstadt.de

Beratungsstelle West für Eltern, Kinder und Jugendliche

Frau Gudrun Nagel

Hauptstraße 45

63303 Dreieich

☎ 06103 833680

E-Mail: mail@bz-west.paritaet-projekte.org

Informationsseiten im Internet

www.bka.de

Das Bundeskriminalamt informiert unter dem Punkt „Fragen und Antworten“ auch über Kinderpornografie.

www.jugendschutz.net

Informationen rund um das Thema Jugendschutz.

www.carechild.de

Eingetragener Verein, der sich gegen Kinderpornographie engagiert.

www.kindersindtabu.de

Homepage der Initiative Net Kids, die sich für Kinderschutz im Internet einsetzt. Dort gibt es z.B. Chattipps für Kinder und die Möglichkeit zum Bestellen von weiterem Informationsmaterial.

www.skppsc.ch

Internetseite der Schweizerischen Kriminalprävention, die auch Möglichkeiten zum Download von Informationsmaterial zum Thema „Sicherheit im Internet“ bietet.

Mutig fragen - besonnen handeln

Elternratgeber des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zum Thema sexueller Missbrauch an Mädchen und Jungen. Kostenloser Download unter:

<http://www.bmfsfj.de/BMFSFJ/Service/Publikationen/publikationsliste,did=5810.html>

HerausgeberIn:

Frauenbüro der Stadt Langen

Südliche Ringstraße 80

63225 Langen

☎ 06103 - 203 163

E-Mail: frauenbuero@langen.de

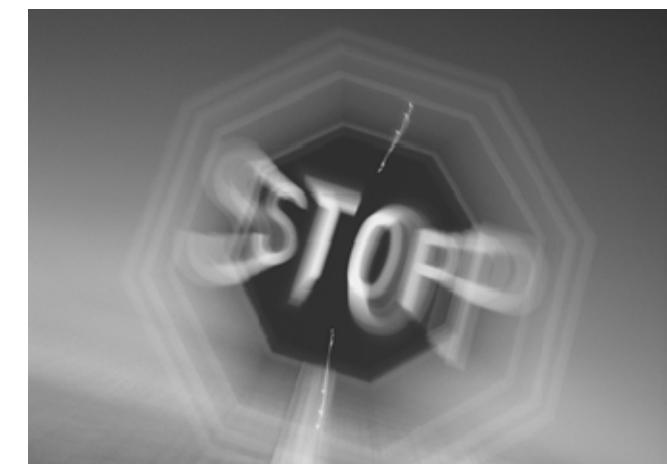
Homepage: www.langen.de

Quelle: Gleichberechtigungsreferat Marburg

Stand: Februar 2013

KINDER-PORNOGRAPHIE

(K)ein neues Problem!



Kurzinformationen und Beratungsstellen

Was ist Kinderpornografie?

Das Strafgesetzbuch versteht unter dem Tatbestand Kinderpornografie die Darstellung des sexuellen Missbrauchs von Kindern. Kind ist, wer zur Tatzeit noch nicht das 14. Lebensjahr vollendet hat. Sexueller Missbrauch bedeutet, dass an dem Kind sexuelle Handlungen durch einen Erwachsenen oder ein anderes Kind vorgenommen werden, oder dass das Kind diese Handlungen an einem Erwachsenen vornimmt. Darunter fallen auch Handlungen, die das Kind an sich selbst vornimmt (§ 176 Strafgesetzbuch).

Strafbar ist die Herstellung, Verbreitung und der Besitz von Kinderpornografie (§ 184 Strafgesetzbuch).

Täter und Opfer

Kinderpornografischer sexueller Missbrauch geschieht vorrangig im nahen sozialen Umfeld des Kindes. Väter, Großväter oder Stiefväter bilden die Haupttätergruppen.

Auch werden die Kinder selbst zu vermeintlichen Mittätern gemacht, indem sie beispielsweise aufgefordert werden, von sich selbst Fotos zu erstellen und diese an die Täter (per E-Mail) zu verschicken. So wird dem Kind ein noch höheres Schuldgefühl aufgeladen und eine Mitteilung gegenüber Vertrauenspersonen erscheint umso schwerer.

„Professionelle“ Kinderpornografieproduzenten haben häufig kein sexuelles Interesse an den Kindern. Allein der „Marktwert“ des Kindes zählt, die Tat dient dem Geschäft.

Verbreitungswege

Kinderpornografisches Material wird in vielgestaltiger Form verbreitet. Vor allem neue Medien wie Internet und Handy eröffnen den Tätern weitgehend anonyme, schnelle und weltweite Wege zu Herstellung, Verkauf und Tausch.

• Internet

Das Internet bietet sowohl Räume für die direkte Ansprache der Kinder durch Täter (z.B. Chats), wie auch virtuelle Treffpunkte und Versandwege für die Täter selbst (Foren, Newsgroups, E-Mail etc.).

Die Täter besuchen häufig spezielle Kinder-Chaträume und sprechen ihre potentiellen Opfer dort direkt an. Durch psychologisches Geschick und Versprechungen wird ein vertrautes Verhältnis zu dem Kind aufgebaut. Jedoch werden die Fragen und Themen bald vor einem eindeutig sexuellen Hintergrund gestellt. Die weiteren Ausprägungen des Kontaktes können von verbaler sexueller Belästigung, Aufforderung zur Übermittlung von Nacktfotos, Selbstbefriedigung des Täters auf übersendeten Fotos oder vor einer Web-Cam bis zum tatsächlichen Treffen reichen.

Die Täter selbst tauschen oder kaufen das Kinderpornografische Material über Foren auf Homepages, per E-Mail oder in einschlägigen Chats. Der Versand und der Besitz von Kinderpornografie sind durch die Möglichkeiten des Internets noch schneller, einfacher und anonymer geworden.

• Handy

Moderne Mobiltelefone bieten die Möglichkeit kürzere Filmsequenzen aufzunehmen und zu versenden.

Die Aufzeichnung und der Austausch von Missbrauchsszenen an Kindern und Ju-

gendlichen können so schneller, flexibler und weniger auffällig geschehen als mit anderen Kameras.

Auch alltägliche Situationen, etwa in der Umkleidekabine eines Schwimmbades, können zur Gefahr für Kinder und Jugendliche werden, wenn sie entkleidet fotografiert oder gefilmt werden.

• Video/DVD

Der gängigste Verbreitungsweg für Kinderpornografie war bislang der Tausch oder Versand von Videokassetten oder DVDs.

In verschlüsselten Anzeigen in Zeitungen oder Zeitschriften finden sich Angebote für kinderpornografische Darstellungen. Formulierungen wie „Außergewöhnliche Videos für Kenner und Sammler“ oder „Privatvideos abzugeben“ weisen auf einen kinderpornografischen Inhalt der Videos hin. Häufig ist nur eine Bestelladresse (postlagernd) angegeben, die keinen direkten Kontakt zum Anbieter zulässt.

Hinweise auf Kinderpornografie im Internet

Sie sollten sich keinesfalls selbst auf die Suche nach Kinderpornografie begeben, da Sie sich hierdurch strafbar machen. Wenn Sie zufällig im Internet auf kinderpornografisches Material gestoßen sind, beachten Sie einige Anhaltspunkte zur Meldung:

Bevor Sie die Bilder oder Videos „wegklicken“, löschen oder selbst speichern, nehmen Sie sofort telefonischen Kontakt mit der zuständigen Polizeidienststelle auf.

Sie können dort in Rücksprache mit den Beamten/-innen das weitere (technische) Vorgehen klären. So ist es möglich, Ihren Hinweisen gezielt und effektiv nachzugehen, da die Polizei die für sie notwendigen Informationen erhält.